

**Novellierung des Konsulargebührengesetzes (KGG) 2010 im Rahmen des
Budgetbegleitgesetzes 2011-2014**

GZ: BMeiA-AT.8.15.02/0264-I.2/2010

**Stellungnahme
der Österreichischen Universitätenkonferenz
17. November 2010**

Die Österreichische Universitätenkonferenz bezieht zur geplanten Novelle des
Konsulargebührengesetzes wie folgt Stellung:

Die Erhöhung der Gebühr für die Erteilung des Aufenthaltsvisums D von 75 auf 100 Euro erscheint
übermäßig hoch. Die Begründung, dass das Visum durch den EU-Visakodex nun auch für einem 90-
tägigen Aufenthalt in einem anderen Schengenland berechtigt, ist nicht schlüssig: Studierende, die
über geringe finanzielle Mittel verfügen, konzentrieren sich während ihres Studienaufenthaltes auf ihr
Studium und bereisen folglich nicht den gesamten Schengenraum.

Die intendierte „Anpassung von Befreiungsbestimmungen für Visa D“ an den EU-Visakodex würde
bedeuten, dass die Erteilung des Visums D auch für Studierende gebührenbefreit würde. Stattdessen
können Studierende laut Tarifpost 7 „nur im Einzelfall“ von der Gebühr befreit werden, wovon – laut
Berichten von Studierenden - in der Praxis zunehmend Abstand genommen wird. Studierende aus
Drittstaaten sind jedoch im Sinne der Förderung von Wissenschaft und Forschung und durch ihre
ökonomischen Voraussetzungen eine besonders schützenswerte Gruppe. Die Österreichische
Universitätenkonferenz fordert demnach, dass Studierende – analog zum EU-Visakodex - von den
Gebühren für die Erteilung des Visums D befreit werden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Anmerkungen verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr. Wolfhard Wegscheider
Vorsitzender des Forums Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz